

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5630 –

Landeshaushaltsgesetz 2016 (LHG 2016)

Bürgernetze in Rheinland-Pfalz stärken

Das Zusammenleben in unserer zunehmend digitalen Gesellschaft wird immer stärker durch das Internet bestimmt. Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet und die uneingeschränkte Verfügbarkeit von mobilem Internet sind entscheidend für den erfolgreichen Wandel zur Informationsgesellschaft. Offene, für Jedermann zugängliche WLAN-Netze können dazu, neben klassischen Internetanschlüssen, einen wichtigen Beitrag leisten, denn sie ermöglichen die flächendeckende Nutzung von mobilem Internet und die Chance zur digitalen Teilhabe aller Menschen.

Zur Teilhabe aller am Digitalen Wandel tragen seit Jahren ehrenamtliche Freifunk-Initiativen bei, die dezentrale und selbstverwaltete freie WLANs von und für Bürgerinnen und Bürgern aufbauen. Durch die Bereitstellung und Einrichtung von Freifunk-Routern helfen sie dabei, möglichst flächendeckend WLAN-Zugänge zu schaffen, die es erlauben, das Internet kostenlos, anonym und unzensiert zu nutzen.

Neben dem flächendeckenden Zugang zum Netz ist insbesondere der Nutzen von Freifunk-Netzen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hervorzuheben. Die Verfügbarkeit von freien WLAN-Netzen potenziert die Reichweite und die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten für bürgerschaftliche Initiativen und fördert innovative Ideen. So profitieren bereits viele Vereine, ehrenamtliche Initiativen oder soziale Einrichtungen von Freifunk-Netzen. Große Beachtung fand in Rheinland-Pfalz zuletzt die Einrichtung von Freifunk-Hotspots in Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünften für Flüchtlinge. Darüber hinaus sind offene WLAN-Netze auch als Tourismus- und Wirtschaftsfaktor anzusehen, denn die Verfügbarkeit von freiem WLAN an öffentlichen Plätzen steigert die Attraktivität von Städten und Gemeinden.

Rheinland-Pfalz verfügt bereits heute über eine aktive Freifunk-Community mit regionalen Freifunk-Gruppen in Mainz, dem Rhein-Neckar-Raum, der Westpfalz, Trier, der Region Mayen-Koblenz, der Südpfalz, an der Weinstraße und im Westerwald, die mit mehr als 1600 aktiven Freifunk-Knoten Bürgerinnen und Bürger mit freiem Internet versorgen.

Das Potenzial von freien und offenen WLAN-Netzen kann in Deutschland derzeit noch nicht vollumfänglich genutzt werden. Gründe hierfür sind die in § 8 des Telemediengesetzes (TMG) geregelten Haftungsrisiken für private WLAN-Betreiber, die fehlende Akzeptanz von offenen WLAN-Netzen sowie der fehlende Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Plätzen zur Einrichtung von freien WLAN-Hotspots.

Im Telemediengesetzes (TMG) ist das sogenannte Providerprivileg von öffentlichen Internet-Diensteanbieterinnen und -anbietern geregelt. Hierin wird festgestellt, dass „Diensteanbieter“ für fremde Informationen, die durch ihre Netze und Angebote durchgeleitet werden, ohne eigene Kenntnis oder Mitwirkung grundsätzlich nicht haftbar sind. Private oder öffentliche Anbieter von WLAN-Netzen sind von diesem Providerprivileg bisher ausgenommen und haften für Rechtsverstöße, die über das durch sie zur Verfügung gestellte WLAN begangen werden – die sogenannte Störerhaftung. Freifunk-Initiativen umgehen die Störerhaftung, indem sie den Datenverkehr ins Europäische Ausland umleiten. Im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung über eine Änderung des Telemediengesetzes wird das Providerprivileg nun auch auf private und öffentliche WLAN-Anbieter ausgedehnt. Zusätzliche Kontroll-, Identifikations-, Belehrungs- und Aufzeichnungspflichten für WLAN-Betreiber, wie sie der durch die Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf vorsieht, laufen dem Sinn und Zweck von offenen WLAN-Netzen jedoch zuwider und bedrohen weiterhin die Existenz vieler Freifunk-Initiativen.

Die Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Haftungsrisiken für die Anbieter von freien WLAN-Netzen erschweren die Akzeptanz und weitere Verbreitung von offenen WLAN-Netzen, wie sie die Freifunk-Vereine anbieten. Viele Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen haben den Nutzen von öffentlichem WLAN-Netzen erkannt, scheuen jedoch die Haftungsrisiken und zögern daher, öffentliche Gebäude für Freifunk-Router oder -Antennen zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag begrüßt:

- das ehrenamtliche Engagement der Freifunk-Initiativen, offene und freie WLAN-Netze für Jedermann zu Verfügung zu stellen;
- das Potenzial von freien WLAN-Hotspots, wie sie beispielsweise von Freifunk-Initiativen bereitgestellt werden, für bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz;
- das Engagement von Freifunk-Initiativen bei der Einrichtung von freien WLAN-Hotspots in Flüchtlingsunterkünften;
- die Anwendung des Providerprivilegs auf alle kommerziellen, privaten oder öffentlichen Anbieter von WLAN-Hotspots im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG);
- den Beschluss des Bundesrats zum Haftungsprivileg für WLAN-Betreiber im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG), der den Ausschluss der Verantwortlichkeit auch für WLAN-Betreiber vorsieht, die sich an einen nicht im Voraus namentlich bestimmten Nutzerkreis richten;
- das Engagement der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Bundesrat für die vollständige Abschaffung der Störerhaftung für alle WLAN-Anbieter.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die ehrenamtlichen Freifunk-Initiativen mit den Aktivitäten der kommunal orientierten IT-Netzwerke in Rheinland-Pfalz zu verknüpfen und Initiativen mit Wirtschaft und Wissenschaft zu initiieren;
- Liegenschaften des Landes für die Aufstellung von Freifunk-Router und -Antennen zur Verfügung zu stellen;
- die Einrichtung von freien WLAN-Hotspots durch Freifunk-Initiativen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu unterstützen;
- sich auf allen politischen Ebenen weiter für eine vollständige Abschaffung der Störerhaftung im Telemediengesetz (TMG) einzusetzen. Zusätzliche Kontroll-, Identifikations-, Belehrungs- und Aufzeichnungspflichten für WLAN-Betreiber sind abzulehnen.

Für die Fraktion
der SPD:
Carsten Pörksen

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann